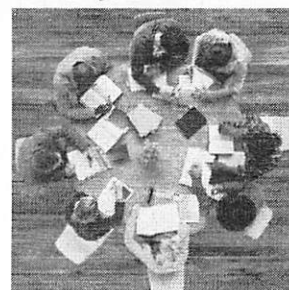
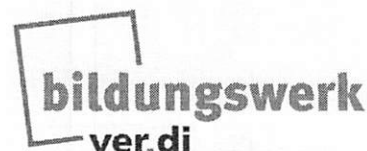


Vertiefungssprachkurs „Deutsch für Geflüchtete B1“

Kursstart zum 21. Oktober 2019

Informationen zum Sprachkurs:

- Niveau:** B1
Zeitraum: 21.10.2019 - 30.03.20
Zeit: Mo-Fr., 13:00 bis 16:15 Uhr
Ort: Katzenstraße 3, 21335 Lüneburg
Kosten: KEINE
Abschluss: Zertifikat telc, Niveau B1
Zielgruppe: Geflüchtete Personen ab Sprachniveau A2, B1



shutterstock.com - 326594999

Inhalte:

Der Deutschkurs richtet sich an Geflüchtete, die sowohl Deutsch lernen als sich auch beruflich weiterentwickeln und sich auf die telc B1 Prüfung vorbereiten wollen.

Die Konzeption des Sprachkurses basiert auf den Ergebnissen der Befragung der Geflüchteten zum „**GUTEN DEUTSCHUNTERRICHT**“. Der Kurs beinhaltet nicht nur Arbeit am Lehrbuch, sondern wird mit unterschiedlichen Unterrichtsmethoden (Film, Musik, Zeitungen, Bücher, Exkursionen und Ausflüge) bereichert. Neben dem strukturierten Grammatikwissen wird im Kurs viel Sprechpraxis geben sowie zahlreiche Übungen zur Förderung der schriftlichen und kommunikativen Kompetenz.

Durchführende Einrichtung:

Bildungswerk ver.di in
Niedersachsen e.V.,
Region Lüneburg

Verbindliche Anmeldung bei:

Natalia Bock
Bildungswerk ver.di
Lessingstraße 1, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131 409 46 13

E-Mail: natalia.bock@bw-verdi.de

road.luna.Hasche@bw-verdi.de

Eingangszeit 13.00 Uhr

Gefördert durch



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Verbindliche Anmeldung zum Vertiefungssprachkurs „Deutsch für Geflüchtete B1 “ in Lüneburg

Laufzeit: 21.10.2019 – 30.03.2020

Herr/Frau	HERR
Nachname	EYVAZ
Vorname	HEYDARI
Straße	RAUHER WEG 7
PLZ	21365
Ort	ADENDORF
ggf. Geburtsdatum	01.01.1995
ggf. Telefon	+49 1521 7100925
ggf. Email	eyvazheydari2019@gmail.com
ggf. Herkunftsland	AFGHANISTAN
ggf. Geburtsort	ASHLES AFG
ggf. Muttersprache(n)	DARI
ggf. zertifiziertes Sprachniveau	
ggf. Beruf	AUSBILDUNG METALLBAUER (KONSTRUKTIONSTECHN.)
ggf. Schul-/ Studien-/ Berufsabschluss	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Sprachkurs an und verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme:

Ort, Datum, Unterschrift
ADENDORF 16.10.2019



Soetebeer
Soetebeer Metallbau GmbH
Dorfstraße 34, 21365 Adendorf
Tel +49 (0)4131 98 06-0
Fax +49 (0)4131 98 06-22

Wir verarbeiten Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrags und in Ihrem Interesse der Bestandskundenkommunikation. Ihre Daten werden so lange gespeichert wie es für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist und dann, soweit keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, gelöscht bzw. gesperrt. Der Verwendung Ihrer Daten im Rahmen der Bestandskundenkommunikation können Sie jederzeit widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.bw-verdi.de/datenschutz.

Verteiler - Vernetzung „Berufliche Integration von Migranten*innen“

(Stand: Juni 2019)

1. Agentur für Arbeit Lüneburg
Fr. Sartipysadeh
An den Reeperbahnen 2, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/745-133
E-Mail : sarah.sartipysadeh@arbeitsagentur.de ,)
2. Jobcenter Landkreis Lüneburg, Fr. Witte
Volgershall 1, 21339 Lüneburg
Tel.: 04131/ 6037-280
E-Mail: mareike.witte@jobcenter-ge.de
3. Hansestadt Lüneburg, Ausländerbehörde, H. Noost
Bardowicker Str. 23, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/309-3216
E-Mail: b332@stadt.lueneburg.de
4. Hansestadt Lüneburg, Bereich Integration und Teilhabe
Fr. Petersen/Fr. Roland-Braun
Schaperdrift 39-43, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 309- 4140/4141
E-Mail: silke.petersen@stadt.lueneburg.de , nicole.roland-braun@stadt.lueneburg.de
5. Landkreis Lüneburg, Bildungs- und Integrationsbüro (BIB), Fr. Kuntze
Am Schwalbenberg 18, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/261510
E-Mail: karin.kuntze@landkreis.lueneburg.de
6. Landkreis Lüneburg, Koordination der Bildungsangebote f. Neuzugewanderte
Fr. Wolfrath
Am Schwalbenberg 18, 21337 Lüneburg
Tel.: 04131/261514
E-Mail: kirsten.wolfrath@landkreis.lueneburg.de
7. IQ Beratungsstelle (beim BNW), H. Al-Iriani /Fr. Hempel
Marie-Curie-Str. 5, 21337 Lüneburg
Tel.: 04131/ 22469-19 -18
E-Mail: hamied-ali-yahia.al-iriani@bnw.de , carolina.hempel@bnw.de
8. Salo und Partner, Fr. Drichel
Untere Schrankenstr. 6-7, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/75994-0
E-Mail: tatjanadrichel@salo-ag.de
9. VHS REGION Lüneburg, H. Molitor /H. Dietz
Haagestr. 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 1566-142 /-230
E-Mail: waldemar.molitor@vhs.lueneburg.de sebastian.dietz@vhs.lueneburg.de
10. BIWAQ „Bildungsräume Lüneburg“, Fr. Völler
Haagestr. 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/1566-106
Email: eva.voeller@vhs.lueneburg.de

11. Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW), Fr. Kallenbach
Fährsteg 5a, 21337 Lüneburg (ab 1.09.19)
Tel.: 04131/ 3030713
E-Mail: isa-inka.kallenbach@bnw.de
12. Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
Fr. Wulf / Fr. Müller
Heinrich-Böll-Str. 34, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 85448-0
E-Mail: stefanie.wulf@daa.de, edna.mueller@daa.de
13. Grone-Schule
Fr. Waldecker / Fr. Hegel-Meinhold
Stadtkoppel 25, 21337 Lüneburg
Tel.: 04131/7632-0
E-Mail: lueneburg@grone.de
14. Ausbildung und Arbeit (A&A)
Fr. Neufert / Fr. Strecker
Salzstr. 1, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 9948662
E-Mail: neufert@aundaplus.de, strecker@aundaplus.de
15. BTZ Lüneburg, Fr. Dimitrov
Pulverweg 6, 21337 Lüneburg
Tel: 04131/ 85445-22
E-Mail: alexandra.dimitrov@btz.de
16. Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), Fr. Bodey
Beim Benedikt 10, 21335 Lüneburg
Tel: 04131/ 404597
E-Mail: frauke.bodey@leb.de
17. Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB), Fr. Kamp
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 7740-105
E-Mail: martina.kamp@vnb.de
18. Arbeit und Leben Nds. Mitte gGmbH, H. Celebi /Fr. Stumpf
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 9275090 u. 0176/43923512 /04131/927509-3
E-Mail: remzi.celebi@aul-nds.info irina.stumpf@aul-nds.info
19. Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft (feffa e.V.), Fr. Differt
Ilmenastr. 12, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 303968
E-Mail: sandra.differt@feffa.de
20. Bildungswerk ver.di in Nieders. e.V., Fr. Bock
Lessingstr. 1, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 69967-13
E-Mail: natalia.bock@bw-verdi.de

21. AWOSOZIALe Dienste gGmbH (MBE), Fr. Geilert
Auf dem Meere 41, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/40900-12
E-Mail: geilert@awosozial.de
22. AWOSOZIALe Dienste gGmbH (JMD), Fr. Kromer
Bei der St. Lambertikirche 12, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/699658-12
E-Mail: kromer@awosozial.de
23. Lebensraum Diakonie e.V. (MBE)
Fr. Reimers / Fr. Bay
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/7492-16 bzw. -13
E-Mail: christa.reimers@lebensraum-diakonie.de
natalia.bay@lebensraum-diakonie.de
24. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Fr. Paschkow
Münchenstr. 12, 38118 Braunschweig
Tel.: 0911/943-72617
E-Mail: evelyn.paschkow@bamf.bund.de



Bitte senden Sie den Antrag an folgende Adresse:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 83E
90343 Nürnberg

Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 Alternative 2 Aufenthaltsgesetz für

- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG
- Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG

☐ Herr ☐ Frau

Name	Ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ggf. wohnhaft bei (c/o)

Falls sich Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bitte unverzüglich mit.

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 2 Alternative 2 AufenthG.

Ich versichere, dass ich mich in keiner schulischen Ausbildung befinde und bisher noch an keinem durch das Bundesamt geförderten Integrationskurs teilgenommen habe.

☐ Ich bin Asylbewerber

Dem Antrag ist eine Kopie der Aufenthaltsgestattung beizufügen.

☐ aus Eritrea oder Syrien oder

☐ aus einem anderen Herkunftsland, ich bin vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist und

☐ ich bin bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet

Dem Antrag ist zusätzlich eine Bestätigung der Agentur für Arbeit beizufügen, die nicht älter als 6 Wochen ist.

oder

☐ ich bin bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet

Dem Antrag ist zusätzlich eine Kopie eines Bescheids über Arbeitslosengeld oder eine Bestätigung der Agentur für Arbeit über die Arbeitslosigkeit, der bzw. die nicht älter als 3 Monate ist, beizufügen.

oder

☐ ich bin abhängig beschäftigt

Dem Antrag ist zusätzlich eine Kopie des Arbeitsvertrags (erste und letzte Seite) oder eines aktuellen Einkommensnachweises beizufügen.

oder

☐ ich stehe in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III

Dem Antrag ist zusätzlich eine Kopie des Berufsausbildungsvertrags oder der Vertragsniederschrift nach § 11 Berufsbildungsgesetz beizufügen.

oder

- ☐ **ich werde in berufs- oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen gefördert (§§ 51 – 55 SGB III, § 130 Abs. 1 S. 2 SGB III)**

Dem Antrag ist zusätzlich eine Bestätigung des Trägers der Förderung beizufügen.
oder

- ☐ **ich kann wegen der Erziehung eines nicht schulpflichtigen Kindes nicht arbeiten (§ 11 Abs. 4 S. 2, 3 SGB XII).**

Dem Antrag ist zusätzlich eine Kopie des Leistungsbescheides nach dem AsylbLG und eine Kopie eines Geburtsnachweises des Kindes beizufügen.

- ☐ **Ich besitze eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.**

Dem Antrag ist eine Kopie der Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) beizufügen.
Bitte lassen Sie sich (soweit erforderlich) bei der zuständigen Ausländerbehörde auf der Bescheinigung (Seite 6, Nebenbestimmungen) bestätigen, dass es sich um eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG handelt.

- ☐ **Ich besitze eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG.**

Dem Antrag ist eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Hinweis: Ihrem Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs kann nicht entsprochen werden, wenn Sie aus einem sicheren Herkunftsland gemäß § 29a AsylG stammen. Zudem kann Ihrem Antrag bei einer anderen als eritreischer oder syrischer Herkunft nicht entsprochen werden, wenn Sie sich noch nicht drei Monate gestattet im Bundesgebiet aufhalten.

Der Antrag ist in deutscher Sprache auszufüllen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung führen können. Ich erkläre, dass ich die Hinweise im Merkblatt (Formularnummer: 630.121) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligung:

Ich bin einverstanden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) meine oben erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Integrationskurses erhebt, verarbeitet und nutzt. Darüber hinaus bin ich einverstanden, dass, soweit erforderlich, die zum Zwecke der Durchführung des Asylverfahrens vorhandenen Daten sowie die im Ausländerzentralregister vorhandenen Daten überprüft werden,

- um auszuschließen, dass Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben oder nach der Dublin III-Verordnung verpflichtet sind in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Antrag zu stellen, eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten,
- um festzustellen, ob eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG vorliegt und
- um festzustellen, ob die Einreise vor dem 01.08.2019 erfolgte und ein mindestens dreimonatiger gestatteter Aufenthalt gegeben ist.

Ich bin mir bewusst, dass der oben gestellte Antrag nicht bearbeitet wird, wenn ich mit dem Umgang meiner Antragstellerdaten sowie mit dem Datenabgleich nicht einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis zur Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs:

Die Befreiung vom Kostenbeitrag erfolgt von Amts wegen zusammen mit der Zulassung zum Integrationskurs. Eine Antragstellung ist somit nicht erforderlich.



Merkblatt zum Integrationskurs

für

- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG,
- Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie
- Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs stellen. Hierfür müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Asylbewerber, besitzen eine Aufenthaltsgestattung und die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Herkunftsländer:
 - Syrien
 - Eritrea

Des Weiteren dürfen Sie noch in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben oder nach der Dublin III-Verordnung verpflichtet sein in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Antrag zu stellen

oder

- Sie sind Asylbewerber, sind vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist, besitzen seit mindestens 3 Monaten eine Aufenthaltsgestattung und erfüllen eine der folgenden Voraussetzungen:
 - Sie sind bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet,
 - Sie sind bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet,
 - Sie sind abhängig beschäftigt,
 - Sie stehen in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III,
 - Sie werden in berufs- oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen gefördert (§§ 51 – 55 SGB III, § 130 Abs. 1 S. 2 SGB III) oder
 - Sie können nicht arbeiten, weil Sie ein nicht schulpflichtiges Kind in Ihrem Haushalt erziehen müssen, für das sonst keine Betreuungsmöglichkeit (z.B. in einer Kindertagesstätte) besteht.

oder

- Sie besitzen eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG.

Hinweis: Wenn Sie bereits bei der Stellung eines Asylantrages oder bei der persönlichen Anhörung im Asylverfahren eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten haben, dann müssen Sie keinen Antrag auf Zulassung zur Kursteilnahme mehr stellen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch schulpflichtig sind, können nicht am Integrationskurs teilnehmen.

Was ist ein Integrationskurs?

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus zwei Teilen, dem Sprachkurs und dem Orientierungskurs.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag benötigen. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und am Arbeitsplatz, Briefe schreiben und Formulare ausfüllen.

Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland. Hier lernen Sie etwas über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Der Sprachkurs besteht aus sechs Kursabschnitten mit jeweils 100 Unterrichtseinheiten. Die ersten 300 Unterrichtseinheiten werden Basiskurs genannt, die darauf folgenden 300 Unterrichtseinheiten Aufbausprachkurs.

Es gibt auch spezielle Integrationskurse, zum Beispiel für Frauen, Eltern, Jugendliche sowie für Personen, die nicht richtig lesen und schreiben können. Diese Kurse dauern 1.000 Unterrichtseinheiten.

Wenn Sie besonders schnell lernen, können Sie einen Intensivkurs besuchen. Dieser dauert nur 430 Unterrichtseinheiten.

Die Einrichtung, welche Integrationskurse durchführt, der sogenannte „Kursträger“, führt mit Ihnen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest durch. Dabei wird festgestellt, mit welchem Kurs und Kursabschnitt Sie am besten beginnen. Der Einstufungstest ist kostenlos.

Teilnahme am Abschlusstest

Der Abschlusstest besteht aus einem Sprachtest und einem Test am Ende des Orientierungskurses, „Leben in Deutschland“ genannt. Wenn Sie im Sprachtest ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1) nachweisen und den Test „Leben in Deutschland“ bestehen, haben Sie den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen. Sie erhalten dann das „Zertifikat Integrationskurs“.

Wenn Sie bei einem oder bei beiden Tests nicht erfolgreich waren, erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihr Ergebnis.

Die Teilnahme am Abschlusstest ist kostenlos.

Zulassung zum Integrationskurs durch das Bundesamt und Anmeldung beim Kursträger

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung vollständig und gut leserlich aus. Wenn die von Ihnen angegebene Adresse auf einen anderen Namen lautet, füllen Sie unbedingt das Feld „Ggf. wohnhaft bei (c/o)“ aus, andernfalls kann die Post nicht zugestellt werden. Fügen Sie die im Antrag aufgeführten Dokumente bei und senden ihn dann an die darin angegebene Adresse.

Mit Ihrer Unterschrift im Zulassungsantrag erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Integrationskurses erhebt, verarbeitet und nutzt, sowie diese mit den beim Bundesamt zur Durchführung des Asylverfahrens vorhandenen Daten abgleicht. Damit soll ausgeschlossen werden,

dass Personen zum Integrationskurs zugelassen werden, die schon in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben oder die nach der Dublin III-Verordnung verpflichtet sind in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Antrag zu stellen.

Ihre Unterschrift umfasst auch, soweit erforderlich, den Abgleich mit den im Ausländerzentralregister vorhandenen Daten. Es wird überprüft, ob eine Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG vorliegt.

Zudem erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhand der zur Durchführung des Asylverfahrens und der im Ausländerzentralregister vorhandenen Daten überprüft, ob Sie vor dem 01.08.2019 in das Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mindestens drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten, sofern für Sie eine Zulassung nach § 44 Abs. 4 S. 2 Alt. 2 Nr. 1 b) AufenthG in Betracht kommt.

Wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen werden, erhalten Sie vom Bundesamt die Bestätigung über die Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs, den sogenannten „Berechtigungsschein“. Zusammen mit dem Berechtigungsschein erhalten Sie auch eine Liste der Kursträger, die in der Nähe Ihres Wohnortes Sprachkurse anbieten.

Hinweis: Wenn Sie bereits bei der Stellung eines Asylantrages oder bei der persönlichen Anhörung im Asylverfahren einen Berechtigungsschein für den Integrationskurs erhalten haben, dann müssen Sie keinen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs mehr stellen.

Ihre Zulassung zum Kurs ist drei Monate gültig. Im Berechtigungsschein steht, bis zu welchem Datum Ihre Zulassung gültig ist. Bitte melden Sie sich bei der Ihnen genannten Stelle zu einem Integrationskurs an und legen dort Ihren Berechtigungsschein vor. Soweit Ihnen keine bestimmte Stelle genannt wurde, melden Sie sich so bald wie möglich bei einem Kursträger Ihrer Wahl an.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Kursteilnahme kann das Bundesamt Sie zu einem bestimmten Kursträger schicken.

Der Kursträger muss Ihnen den voraussichtlichen Beginn eines Kurses mitteilen. Der Kurs sollte innerhalb von sechs Wochen nach Ihrer Anmeldung beginnen. Kommt in dieser Zeit kein Kurs zustande, muss Sie der Kursträger informieren. .

Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn Sie aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht spätestens ein Jahr nach Anmeldung mit dem Integrationskurs beginnen oder die Kursteilnahme länger als ein Jahr unterbrechen.

Ordnungsgemäße Kursteilnahme

Damit Sie das Ziel des Integrationskurses erreichen, sollten Sie ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig bis zum Kursende besuchen und am Abschlusstest teilnehmen. Die ordnungsgemäße Kursteilnahme ist für Sie auch wichtig, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Unterrichtseinheiten des Sprachkurses wiederholen wollen. Ihr Kursträger bestätigt Ihnen die ordnungsgemäße Teilnahme schriftlich, wenn Sie dies wünschen.

Kinderbetreuung

Falls Sie für den Besuch eines Integrationskurses eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kursträger. Dieser informiert Sie über bestehende Betreuungsmöglichkeiten

Wechsel des Kursträgers

Der Wechsel des Kursträgers ist grundsätzlich nur nach Abschluss eines Kursabschnitts zulässig. Der Wechsel ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere im Fall eines Umzugs, eines

Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitkursen, zur Ermöglichung der Kinderbetreuung oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach Abschluss eines Kursabschnitts möglich.

Bei einem Wechsel aus anderen Gründen gehen Ihnen die nicht mehr besuchten Unterrichtseinheiten des Kursabschnitts verloren.

Im Falle eines zulässigen Wechsels muss Ihnen der Kursträger den Berechtigungsschein zurückgeben.

Kosten des Integrationskurses

Die Teilnahme am Kurs ist für Sie kostenlos.

Fahrtkosten

Sie können vom Bundesamt auf Antrag einen Zuschuss zu Ihren Fahrtkosten zum Integrationskurs erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass der Kursort mindestens 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist. Der Zuschuss wird in Form einer Pauschale pro Kurstag gewährt. Den Antrag senden Sie bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Regionalstelle des Bundesamtes. Diese finden Sie im Internet unter www.bamf.de. Geben Sie dort im Feld „Suchen“ den Begriff „Web-GIS“ ein. Sie kommen so zu einer Suchmaske. Geben Sie in dieser Ihre Adresse ein und wählen die Option „zuständige Regionalstelle mit Regionalkoordinator“ und gehen abschließend auf „Suche“.

Wiederholung von maximal 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einmalig bis zu 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses wiederholen. Dafür müssen Sie vollständig und ordnungsgemäß am Sprachkurs teilgenommen, im Anschluss einen Sprachtest gemacht und dabei keine ausreichenden Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1) nachgewiesen haben.

Für die Teilnahme an den Wiederholungsstunden ist ein Antrag erforderlich. Bitte stellen Sie diesen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes.

Wenn Sie einen Alphabetisierungskurs besuchen, ist keine vorherige Teilnahme am Sprachtest erforderlich, um die 300 Unterrichtseinheiten wiederholen zu können.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie auch vom Kursträger, bei Ihrer Ausländerbehörde oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes. Außerdem finden Sie die Formulare auf der Internetseite unter: www.bamf.de/formulare.

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch das Angebot der Migrationsberatungsstellen sowie der Jugendmigrationsdienste. Diese sind Ihnen bei Anträgen behilflich, beantworten Fragen und kümmern sich um Ihre Probleme und können nach einem passenden Integrationskurs für Sie suchen. Wo sich Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste in Ihrer Nähe befinden, erfahren Sie entweder bei Ihrer Ausländerbehörde, bei den Regionalstellen des Bundesamtes oder im Internet unter www.bamf.de

Das Merkblatt enthält die für Sie wichtigsten Informationen zur Teilnahme am Integrationskurs. Weitere Fragen kann Ihnen auch der Kursträger beantworten.

Während des Besuchs eines Integrationskurses sind Sie nicht gesetzlich unfallversichert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Besuch des Integrationskurses!